

## Der II. Investitionshaushalt

### Einige kritische Bemerkungen

In seltener Einmütigkeit hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 6. 9. 1967 mit nur wenigen Abänderungsanträgen die Regierungsvorlage eines zweiten Programms der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68 gebilligt. Auf Grund dieser Entscheidungen kann nunmehr im Bundesgebiet ein II. Investitionshaushalt innerhalb dieses Jahres anlaufen. Das Finanzierungsvolumen dieses II. Investitionshaushaltes beträgt insgesamt 5,3 Mrd. DM, gegenüber 2,5 Mrd; DM im I. Investitionshaushalt vom Frühjahr.

In ihrer Begründung zum II. Investitionshaushalt ist die Bundesregierung von der Tatsache einer nach wie vor schwachen gesamtwirtschaftlichen Aktivität ausgegangen, die im I. und II. Quartal dieses Jahres zu einer realen Abnahme des Bruttosozialprodukts von annähernd 2% geführt hat. Die Ursache für die seit Mitte des Jahres 1966 deutlich erkennbare und noch anhaltende Rezession ist in erster Linie auf Nachfrageausfälle im Bereich der Investitionen und zwar sowohl bei den Ausrüstungsinvestitionen als auch bei den Bauinvestitionen zurückzuführen. Die augenblicklich vorherrschende kon-

junkturrelle Schwäche würde sich ohne Zweifel weiterhin fortsetzen, wenn der Wirtschaft nicht sehr kurzfristig zusätzliche Aufträge erteilt werden; denn nach dem bereits jetzt erkennbaren Auslaufen des I. Investitionsprogramms von 2,5 Mrd. DM mußte mit einem erneuten spürbaren Absinken der Gesamtnachfrage gerechnet werden.

Aus dieser Erkenntnis heraus waren sich Bundesregierung und die großen Fraktionen des Bundestages einig, einen II. Investitionshaushalt aufzustellen, und auch die Deutsche Bundesbank erklärte sich zu den erforderlichen geldwirtschaftlichen Maßnahmen bereit. Im Gegensatz zum I. Investitionshaushalt, durch den ausschließlich Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt wurden, konnte das Finanzierungsvolumen des II. Investitionshaushaltes wesentlich dadurch vergrößert werden, daß jetzt auch Länder und Gemeinden zur Mitfinanzierung bestimmter Vorhaben gewonnen werden konnten:

Von dem im II. Investitionshaushalt vorgesehenen Finanzvolumen von 5,3 Mrd. DM wird der Bund 2772 Mill. DM bereitstellen (1450 Mill. DM in Form von mittel- und kurzfristigen Krediten, 500 Mill. DM durch das ERP-Sondervermögen und 822 Mill. D-Mark durch Bindungsermächtigungen); Länder und Gemeinden werden 2516 Mill. D-Mark aufbringen, von denen 1016 Mill. DM zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben mit dem Bund bestimmt sind. Zur raschen Belebung der Konjunktur soll die Vergabe von Aufträgen, die aus Mitteln des II. Investitionsprogramms finanziert werden, in der Regel bis zum 15. 10. 1967 erfolgt sein. Lediglich für Aufträge im Bereich des Wohnungsbaus (660 Mill. DM) ist dieser Termin auf den 31. 3. 1968 hinausgeschoben.

Um den II. Investitionshaushalt in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung erfassen zu können, soll das Finanzierungsvolumen zu einigen Größen der Sozialproduktsberechnung des Jahres 1966 in Beziehung gesetzt werden.

Bei einem Bruttosozialprodukt im Bundesgebiet von 478,4 Mrd. DM im Jahre 1966 (jeweilige Preise) sind 5,3 Mrd. DM rd. 1,1 %. Da die Mittel des II. Investitionsprogramms fast ausschließlich zum Zweck der zusätzlichen Investitionen verwandt werden, sollen sie auch in ihrer gesamtwirtschaftlichen Beziehung im Hinblick auf die Investitionen betrachtet werden. Im Durchschnitt der letzten Jahre betrug der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttosozialprodukt rd. 25,4 %. Im Jahre 1966 erreichten die Anlageinvestitionen 122,7 Mrd. DM, das sind 25,6 % des Bruttosozialprodukts. Eine zusätzliche Investition von 5,3 Mrd. DM würde das Investitionsniveau der westdeutschen Wirtschaft um 4,3 % anheben. Auch im Rahmen der Verwendungsrechnung innerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist die Anlageinvestition bedeutsam. Sie ist nämlich — nach dem privaten Verbrauch — diejenige Größe, die die Entwicklung des Bruttosozialprodukts allein schon vom Volumen her am meisten beeinflußt. Im Jahre 1966 hatten die einzelnen Aggregate der Verwendungsseite — in jeweiligen Preisen — folgende Gewichte:<sup>1)</sup>

privater Verbrauch	57,0
Anlageinvestition	25,6
Staatsverbrauch	15,7
Außenbeitrag	1,4
Vorratsveränderung	0,3
Bruttosozialprodukt	100,0

Die Bedeutung einer Veränderung der Investitionsrate und ihr Einfluß auf die Entwicklung des Bruttosozialprodukts wird bei einer Betrachtung der Veränderungsraten der wichtigsten Aggregate (Bruttosozialprodukt, privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen) offensichtlich.

1) Wirtschaft und Statistik, Heft 1, 1967, S. 15.

Verwendung des Sozialprodukts (jeweilige Preise) —  
Veränderung einiger Aggregate gegenüber dem Vorjahr in v.H. —

Jahr	Bruttosozial- produkt	priv. Verbrauch	Staats- verbrauch	Anlage- invest.
1961	9,9	9,8	14,0	14,3
1962	8,7	9,2	15,3	11,8
1963	6,5	5,8	11,5	5,7
1964	9,6	7,9	4,3	14,5
1965	8,7	9,5	12,7	9,1
1966	6,4	7,0	7,9	3,0

Quelle: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/1967, S. 15.

Die Tabelle zeigt: Veränderungen der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts werden wesentlich durch die Veränderungsrate der Anlageinvestitionen beeinflusst, die Wirkungen einer Veränderung der Wachstumsrate bei den Anlageinvestitionen auf das Bruttosozialprodukt sind — bei Konstanz der übrigen Größen — größer als die Veränderungsrate selbst (Multiplikatoreffekt). Auf Grund dieser Wirkungen kann damit gerechnet werden, daß die von der zusätzlichen Investition ausgehende Initialzündung viel größer ist als der Investitionsstoß selbst.

Wenn auch im Jahre 1967 nicht mehr mit allzugroßen induzierten Investitionen gerechnet werden darf, so muß doch erkannt werden, daß der II. Investitionshaushalt auch in diesem Jahr ein weiteres Absinken der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in der Bundesrepublik verhindern wird. Mit einer nicht unwesentlichen zusätzlichen Investition kann dann für das Jahr 1968 gerechnet werden. Nach vorsichtigen Schätzungen und unter Berücksichtigung der zu finanzierenden Einzelprojekte erscheint ein Multiplikator von 2,5 im Jahre 1968 als möglich. Das bedeutet, daß aus dem einmaligen Investitionsstoß von 5,3 Mrd. DM insgesamt rd. 13 Mrd. DM zusätzliches Einkommen entstehen können. Sicherlich wären damit noch nicht alle konjunkturpolitischen Ziele erreicht, immerhin könnte aber durch den II. Investitionshaushalt eine deutlich spürbare Wende in der konjunkturellen Entwicklung der Bundesrepublik eingeleitet werden.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß es hinsichtlich der Wirkungen der beiden Investitionshaushalte auch genügend Kritiker und Skeptiker gibt. Deren Argumente lassen sich im wesentlichen dahingehend zusammenfassen, daß von der Seite zusätzlicher Investitionen die derzeitige konjunkturelle Situation allein nicht mehr nennenswert geändert werden kann. Die Kritiker gehen davon aus, daß in einer Zeit rückläufiger Kapazitätsauslastung und schrumpfender Nachfrage die zusätzlichen Investitionen lediglich, die eintretenden Nachfrageausfälle überkompensieren und damit keine induzierenden Wirkungen entstehen können. Nur noch durch eine merklich spürbare Erhöhung des privaten Verbrauchs könne eine Belebung der Konjunktur erreicht werden. Die Erhöhung des Masseneinkommens — durch Steuersenkung und/oder durch echte Einkommenserhöhung — sei in der augenblicklichen Situation diejenige Maßnahme, die zu dem gewünschten nachhaltigen Erfolg führt.

Sicherlich sind diese Argumente wichtig und ernst zu nehmen. Eine auf nachhaltige Wirkung bedachte Konjunkturpolitik muß nämlich in der jetzigen Situation alle Möglichkeiten ausschöpfen, die im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ zur konjunkturellen Belebung erforderlich sind. Bisher hat die Konjunkturpolitik den Hebel zur Aufwärtsentwicklung nur an einer Stelle des volkswirtschaftlichen Kreislaufes angesetzt. Es ist dringend geboten, auch die anderen Möglichkeiten einer kreislauforientierten Konjunkturpolitik (unmittelbar wirksame Erhöhung des privaten Verbrauchs) auszuschöpfen. Auf die Tatsache, daß damit zugleich auch seit langem gewünschte und erforderliche sozialpolitische Maßnahmen verbunden sind, sei noch ergänzend hingewiesen.